



# Amtsblatt für Brandenburg

## Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

**11. Jahrgang**

**Potsdam, den 17. Mai 2000**

**Nummer 19**

Inhalt Seite

**Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung**

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung  
für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter land-  
wirtschaftlicher Produkte ..... 222

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen**

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ..... 225

**Beilage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 19/2000

**Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft,  
Umweltschutz und Raumordnung für die Förderung  
der Verarbeitung und Vermarktung  
ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte**

Vom 28. März 2000

**1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von nach ökologischen Anbauregeln erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse. Damit sollen insbesondere Voraussetzungen für eine Nachfragebefriedigung und für Erlösvorteile der Erzeuger geschaffen werden. Die Erzeugung der von dieser Richtlinie erfassten landwirtschaftlichen Produkte muss nach den in der Anlage niedergelegten Kriterien des ökologischen Landbaus erfolgen.
- 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht, vielmehr wird aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Zuwendung entschieden.

**2. Gegenstand der Förderung**

2.1 Förderungsfähig sind angemessene Aufwendungen für:

- 2.1.1 die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen (Organisationskosten);
- 2.1.2 die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit eines Erzeugerzusammenschlusses und die Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen und die damit verbundenen zusätzlichen Organisationskosten. Wesentliche Erweiterungen im Sinne dieser Grundsätze sind
- die Aufnahme weiterer Erzeuger in den Zusammenschluss,
  - die Aufnahme von landwirtschaftlichen Produkten, die bisher nicht in die Vermarktung des Zusammenschlusses einbezogen waren,
  - die Einführung oder die Erweiterung der Be- oder Verarbeitung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

verbunden mit einer zu erwartenden Steigerung des Gesamtumsatzes aus eigener Produktion des Erzeugerzusammenschlusses um mindestens 50 % in einem Zeitraum von fünf Jahren.

Vereinigung im Sinne dieser Grundsätze ist die Gründung eines Erzeugerzusammenschlusses, bei der sich mindestens zwei bestehende Erzeugerzusammenschlüsse zusammenschließen.

2.1.3 Erstinvestitionen von Erzeugerzusammenschlüssen oder Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Be- oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen.

2.1.4 Ausgaben von Erzeugerzusammenschlüssen oder Unternehmen des Handels oder Unternehmen der Be- und Verarbeitung für die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger.

2.2 Zu den Organisationsausgaben zählen:

2.2.1 Gründungskosten und Kosten für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit eines Erzeugerzusammenschlusses;

2.2.2 Personal-, Reise- und Geschäftskosten;

2.2.3 Kosten für die Zusammenfassung des Angebots ausschließlich Frachten;

2.2.4 Lagerungskosten, soweit die Lagerung in Verbindung mit der Zusammenfassung des Angebots steht. Mengen- und wertmäßige Lagerungsverluste sind nicht beihilfefähig;

2.2.5 Kosten zur marktgerechten Aufbereitung des Verkaufserzeugnisses sowie zur Verpackung und zur Etikettierung;

2.2.6 Versicherungskosten, soweit das zu versichernde Risiko den Erzeugerzusammenschluss betrifft;

2.2.7 Kosten für die Durchführung der Beratung und Qualitätskontrolle und Einführung eines Qualitäts- und eines Umweltmanagementsystems einschließlich deren Erstzertifizierung;

2.2.8 Kosten für Büroeinrichtungen sowie für Büromaschinen.

2.3 Zu den Ausgaben für die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen zählen insbesondere:

Marktanalysen, Entwicklungsstudien, auf die Vermarktung bezogene Beratungs- und Planungsmaßnahmen sowie darauf aufbauende informations- und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

2.4 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

2.4.1 bei den Organisationskosten:

- Kreditbeschaffungskosten, Pachten, Erbbauzinsen und Grunderwerbssteuern;
- Abschreibungsbeträge für Investitionen;

2.4.2 bei den Investitionskosten:

- Kosten für Wohnbauten nebst Zubehör;
- Ersatzbeschaffungen und Eigenleistungen, gebrauchte Maschinen und Einrichtungen;
- eingebrachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und technische Anlagen;
- Anschaffungskosten für PKW sowie, bei Unternehmen nach Nummer 3.2, Vertriebsfahrzeuge;
- Investitionen, die nicht den Auswahlkriterien für Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1750/99 der Kommission entsprechen;

2.4.3 sowohl bei den Organisations- als auch bei den Investitionskosten:

- Aufwendungen, die unmittelbar die Erzeugung betreffen (Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Tiermaterial und dergleichen, Futtermittel, tierärztliche Behandlungs- und Arzneikosten);
- Aufwendungen, die dem Absatz auf der Erzeuger- und Einzelhandelsstufe dienen;

2.4.4 bei den Ausgaben für die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen

- Aufwendungen, die durch die „Rahmenregelungen für einzelstaatliche Beihilfen im Bereich der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ausgenommen Fischereierzeugnisse) und bestimmte nicht im Anhang II des EG-Vertrages genannte Erzeugnisse“ ausgeschlossen sind.

**3. Zuwendungsempfänger**

3.1 Zusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugern, die landwirtschaftliche Erzeugnisse nach ökologischen Anbauregeln produzieren und sich einem Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 unterziehen;

3.2 Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die Erzeugnisse aufnehmen, deren Erzeugung nach ökologischen Anbauregeln erfolgte und die sich bezüglich der ökologischen Erzeugnisse einem Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 unterziehen.

**4. Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Ökologisch erzeugte Produkte im Sinne dieser Richtlinie sind Erzeugnisse, die nach den im Anhang aufgeführten Kriterien erzeugt wurden.

4.2 Erzeugerzusammenschlüsse müssen - unabhängig von ihrer Rechtsform - auf Dauer, mindestens aber für fünf Jahre ausgelegt sein. Die dem Zusammenschluss zu-

grunde liegenden Verträge bedürfen der Schriftform und müssen der Zielsetzung der Förderung entsprechen. Bei einer wesentlichen Erweiterung des Erzeugerzusammenschlusses beginnt die Frist von fünf Jahren mit dem Zeitpunkt der wesentlichen Erweiterung erneut.

4.3 Der dem Zusammenschluss zugrunde liegende Vertrag und sonstige Unterlagen müssen die Konzeption des Erzeugerzusammenschlusses aufzeigen; diese muss erkennen lassen, dass

- die unterstellten Produktpreise, Produktions- und Absatzmengen erreicht werden können und
- sie zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens beiträgt oder
- sie neue Märkte erschließt oder
- sie der wachsenden Nachfrage nach Produkten, die nach ökologischen Anbauregeln erzeugt wurden, entgegenkommt.

4.4 Fördervorbehalte

4.4.1 Die Zuwendung zu den Organisationskosten erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Erzeugerzusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Gründung oder wesentlicher Erweiterung auflöst.

4.4.2 Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

- Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
- technischen Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung veräußert oder verpachtet oder nicht den Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend verwendet werden.

4.5 Unternehmen nach Nummer 3.2 müssen spätestens zwei Jahre nach Bewilligung der Zuwendung mindestens 40 % der durch die Investition geschaffenen Kapazität für wenigstens fünf Jahre mit Produkten von Erzeugern, die einem Zusammenschluss nach Nummer 3.1 angehören, auslasten. Das Unternehmen muss sich durch entsprechende Lieferverträge mit den Erzeugern gebunden haben.

4.6 Die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionskosten setzt voraus, dass die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens auf der Grundlage geeigneter Unterlagen gesichert erscheint.

4.7 Die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben für die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen setzt voraus, dass

- Vermarktungskonzeptionen, soweit sie für Unternehmen nach Nummer 3.2 erstellt werden, in Zusammenarbeit mit Erzeugerzusammenschlüssen nach Nummer 3.1 erarbeitet werden;

- die landwirtschaftliche Erzeugerstufe angemessen an der Wertschöpfung in der gesamten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption beteiligt ist und das Vorhaben geeignet ist, zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens beizutragen;
- die Dauerhaftigkeit des Vorhabens gesichert erscheint.

Die der Konzeption zugrunde liegenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- 4.8 Es können nur Maßnahmen bezuschusst werden, mit denen vor Antragstellung noch nicht begonnen worden ist.

## 5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage:
- 5.4.1 Zu den Aufwendungen gemäß Nummer 2.1.1 können Zuwendungen im ersten Jahr bis zu 5 v. H., im zweiten, dritten, vierten und fünften Jahr jeweils bis zu 3 v. H. des Verkaufserlöses der jährlich nachgewiesenen Erzeugung gewährt werden. Der Betrag darf im ersten Jahr 60 v. H., im zweiten Jahr 50 v. H., im dritten 40 v. H., im vierten 30 v. H. und im fünften Jahr 20 v. H. der angemessenen Organisationskosten nicht übersteigen.
- 5.4.2 Erzeugerzusammenschlüsse können Zuschüsse gemäß Nummer 5.4.1 für Aufwendungen nach Nummer 2.1.2 erhalten, die ihnen durch eine weitergehende Anpassung an die Erfordernisse des Marktes, gemessen an der Tätigkeit der Zusammenschlüsse vor deren Umbildung, entstehen.
- 5.4.3 Zu den Aufwendungen gemäß Nummer 2.1.3 können Zuwendungen bis zu 30 v. H. der Investitionskosten gewährt werden. Bei Vorhaben, die zusätzlich eine Förderung aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung erhalten, beträgt der Zuschuss für den Teil der Investitionen, der gleichzeitig nach diesen Grundsätzen und aus dem EAGFL beihilfefähig ist, nicht mehr als die Differenz zwischen 35 v. H. der nach diesen Grundsätzen beihilfefähigen Kosten des Vorhabens und dem Zuschuss aus dem EAGFL.
- Die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz wird auf die oben genannten Fördersätze nicht angerechnet.
- 5.4.4 Zu Maßnahmen gemäß Nummer 2.1.4 können Zuwendungen bis 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, höchstens jedoch 70.000 DM.

## 6. Verfahren

- 6.1 Antragsverfahren
- 6.1.1 Der Antragsteller stellt den formgebundenen Förderantrag beim Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Frankfurt (Oder). Vor Antragstellung hat er die Antragsunterlagen beim Amt für Landwirtschaft des zuständigen Landkreises einzureichen und dort eine Stellungnahme einzuholen, die den Antragsunterlagen beizufügen ist.
- 6.1.2 Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung zusammen mit der Refinanzierungszusage an das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Frankfurt (Oder), Ringstraße 1010, 15326 Frankfurt (Oder)-Markendorf einzureichen.
- 6.2 Bewilligungsverfahren
- Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Frankfurt (Oder).
- 6.3 Verwendungsnachweisverfahren, Kontrolle
- Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Die Bewilligungsbehörde hat die Einhaltung der in den Förderanträgen von den Zuwendungsempfängern eingegangenen Verpflichtungen jährlich zu überprüfen oder durch Beauftragte überprüfen zu lassen.

## 7. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und für die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

## 8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2001. Ihre Geltungsdauer wird automatisch um jeweils zwei Jahre verlängert, wenn die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen und der Effizienznachweis gegenüber dem Ministerium der Finanzen erbracht wird. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 15. September 1997 (ABl. S. 895) außer Kraft.

Anhang:

Es gelten die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel einschließlich der im Amtsblatt Nr. L 222 vom 22. August 1999, Seite 1 veröffentlichten Änderungen, auch soweit diese nach Artikel 3 erst ab 24. August 2000 gelten, sowie die aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 erlassenen Vorschriften.

Außenstelle Bernau:  
Breitscheidstr. 41  
16321 Bernau  
Tel.: 0 33 38/76 62 17

Caritasverband für Brandenburg e. V.  
Caritas - Schwangerschaftsberatung  
Friedrich-Ebert-Str. 13  
16225 Eberswalde  
Tel.: 0 33 34/28 86 40

Deutsches Rotes Kreuz Bernau e. V.  
Beratungsstelle für Schwangere  
und deren Familienangehörige  
Ladeburger Str. 21  
16321 Bernau  
Tel.: 0 33 38/76 99 70

### **Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit und Frauen  
Vom 19. April 2000

Die **staatliche Anerkennung** der nachfolgend aufgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist mit Wirkung vom 1. April 2000 nach Nummer 5.2.3 der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 4. August 1997 (ABl. S. 706) **erloschen**:

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Teltow-Fläming e. V.**  
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle  
Zossener Damm 2  
15827 Blankenfelde

Im Folgenden aufgeführt sind **Träger und Anschriften aller Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** des Landes Brandenburg, die mit Stand vom 1. April 2000 gemäß § 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 4. August 1997 **die staatliche Anerkennung besitzen**:

#### **Landkreis Barnim**

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Eberswalde e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität, Schwangerschaft und  
Probleme in der Schwangerschaft  
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -  
Schorfheidestraße 34  
16227 Eberswalde  
Tel.: 0 33 34/3 45 47

#### **Landkreis Dahme-Spreewald**

Arbeiterwohlfahrt - Regionalverband Brbg. Süd e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität  
und Probleme in der Schwangerschaft  
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -  
Karl-Marx-Straße 22  
15926 Luckau  
Tel.: 0 35 44/64 40

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Dahme-Spreewald e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität  
und Schwangerschaft  
Scheederstraße 42  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 0 33 75/29 61 93

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e. V.  
Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs-,  
Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikte  
Paul-Gerhardt-Straße 2  
ab Juni 2000:  
Geschwister-Scholl-Str. 12  
15907 Lübben  
Tel.: 0 35 46/71 69

Landkreis Dahme-Spreewald  
Gesundheitsamt  
Schwangerschaftsberatung  
Beethovenweg 14b  
15907 Lübben  
Tel.: 0 35 46/20 17 84

#### **Landkreis Elbe-Elster**

Diakonisches Werk Elbe-Elster e. V.  
Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonie  
Magisterstraße 4  
04916 Herzberg  
Tel.: 0 35 35/2 12 21

Außenstelle Finsterwalde:  
Beratungsstelle für Schwangere und Familien  
Brunnenstr. 8 - „Haus der Diakonie“  
03238 Finsterwalde  
Tel.: 0 35 31/70 97 27  
Fax: 0 35 31/70 96 21

Landkreis Elbe-Elster  
Gesundheitsamt  
Schwangerschaftsberatung  
Kirchhainer Straße/Gutenberghaus  
03238 Finsterwalde  
Tel.: 0 35 31/79 01 26

Landkreis Elbe-Elster  
Gesundheitsamt  
Schwangerschaftsberatung  
Rieser Straße 19  
04924 Bad Liebenwerda  
Tel.: 03 53 41/97 87 13

#### **Landkreis Havelland**

Landkreis Havelland  
Gesundheitsamt  
Schwangerschaftsberatung  
Waldemardamm 3  
14641 Nauen  
Tel.: 0 33 21/41 76-2 28

Landkreis Havelland  
Gesundheitsamt  
Schwangerenkonflikt-, Familienberatung  
Geschwister-Scholl-Str. 7  
14712 Rathenow  
Tel.: 0 33 85/55 14-6 27

#### **Landkreis Märkisch Oderland**

Caritasverband für Brandenburg e. V.  
Caritas - Schwangerschaftsberatung  
Große Str. 12  
15344 Strausberg  
Tel.: 0 33 41/3 90 10 57

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Strausberg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung, Paar- und  
Sexualtherapie und Schwangerschaftskonfliktberatung  
Otto-Grotewohl-Ring 3  
15344 Strausberg  
Tel.: 0 33 41/2 77 95

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Berliner Straße 1  
16259 Bad Freienwalde  
Tel.: 0 33 44/35 97

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
- Außenstelle der Beratungsstelle Frankfurt (Oder) -  
Hinterstraße 12d  
15306 Seelow  
Tel.: 0 33 46/8 00 88

Krankenhaus und Poliklinik Rüdersdorf GmbH  
Beratungsstelle für Familienplanung  
und Schwangerschaft  
Seebad 80  
15562 Rüdersdorf  
Tel.: 03 36 38/8 31 85

#### **Landkreis Oberhavel**

Deutsches Rotes Kreuz Gransee e. V.  
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle  
Koliner Straße 12a  
16775 Gransee  
Tel.: 0 33 06/79 69 19  
Fax: 0 33 06/79 69 29

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Oranienburg e. V.  
Psychosoziale Beratungsstelle für Schwangere  
Partnerschafts-Sexual-Lebens-Beratung  
Kirchstraße 1  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 0 33 02/80 27 24

Nebenstelle Oranienburg:  
Berliner Str. 104  
16515 Oranienburg  
Tel.: 0 33 01/53 05 47

Beratung & Lebenshilfe e. V.  
Evangelische Beratungsstelle Zehdenick  
Psychologische Beratung in Ehe-, Familien-,  
Erziehungs- und Lebensfragen und im  
Schwangerschaftskonflikt  
Im Kloster 1  
16792 Zehdenick  
Tel.: 0 33 07/31 00 12  
Fax: 0 33 07/31 69 87  
e-mail: EBSZehdenick@t-online.de

#### **Landkreis Oberspreewald-Lausitz**

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Ernst-Thälmann-Straße 66  
01968 Senftenberg  
Tel.: 0 35 73/79 49 30

Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Gesundheitsamt  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Gottschalk-Straße 36  
03205 Calau  
Tel.: 0 35 41/8 21 00

#### **Landkreis Oder-Spree**

Demokratischer Frauenbund  
Landesverband Brandenburg e. V.  
Sozialpsychologische Beratungsstelle  
für Schwangere und Familien  
Karl-Liebknecht-Str. 20  
15848 Beeskow  
Tel.: 0 33 66/2 26 54

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Lilienthalring 1  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel.: 0 33 64/6 10 60

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Karl-Liebknecht-Straße 21  
15517 Fürstenwalde  
Tel.: 0 33 61/34 99 17

#### **Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Probleme in der Schwangerschaft  
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -  
Prignitzer Straße 2  
16866 Kyritz  
Tel.: 03 39 71/7 20 85

Initiative Jugendarbeitslosigkeit Neuruppin e. V.  
Psychologische Beratungsstelle für Familien-,  
Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen  
Anerkannte Schwangerschaftsberatung  
August-Bebel-Straße 13a  
16816 Neuruppin  
Tel.: 0 33 91/39 83 92

Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Gesundheitsamt  
Schwangerschaftsberatung  
Poststraße 11  
ab vorauss. Juni 2000:  
Rheinsberger Str. 18  
16909 Wittstock  
Tel.: 0 33 94/43 34 28 (ab Juni: 46 51 09)

#### **Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Karl-Liebknecht-Straße 2  
14806 Belzig  
Tel.: 03 38 41/3 27 24

Medizinische Einrichtung GmbH Teltow  
Beratungsstelle für Schwangerschaft  
und Schwangerschaftskonflikt  
Potsdamer Straße 7 - 9  
14513 Teltow  
Tel.: 0 33 28/42 72 58

#### **Landkreis Prignitz**

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Heinrich-Heine-Platz 7  
19322 Wittenberge  
Tel.: 0 38 77/7 07 82

Landkreis Prignitz  
Gesundheitsamt  
Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung  
Havelberger Straße 30  
16928 Pritzwalk  
Tel.: 0 33 95/30 23 67

Nebenstelle Perleberg:  
Wittenberger Str. 45a  
19348 Perleberg  
Tel.: 0 38 76/71 35 13

#### **Landkreis Spree-Neiße**

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Guben e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualaufklärung und Schwangerschaft/  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
Platanenstraße 4  
03172 Guben  
Tel.: 0 35 61/55 19 22

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Spremberg e. V.  
Beratungsstelle für Schwangere, Familienangehörige  
und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle  
Gartenstraße 14  
03130 Spremberg  
Tel.: 0 35 63/9 33 61

Landkreis Spree-Neiße  
Gesundheitsamt  
Schwangerschaftsberatung  
Heinrich-Heine-Str. 1  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: 0 35 62/98 65 53 53

**Landkreis Teltow-Fläming**

Arbeiterwohlfahrt Wohnstätten gGmbH „Fläming“  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -  
Grünstraße 1  
14913 Jüterbog  
Tel.: 0 33 72/40 45 57

Arbeiterwohlfahrt Wohnstätten gGmbH „Fläming“  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -  
Rudolf-Breitscheid-Str. 72a  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 0 33 71/62 79 14

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Rathausstr. 2  
14974 Ludwigfelde  
Tel.: 0 33 78/87 42 80

**Landkreis Uckermark**

Demokratischer Frauenbund  
Landesverband Brandenburg e. V.  
Sozialpsychologische Beratungsstelle  
für Schwangere und Familien  
Brüderstr. 7  
16278 Angermünde  
Tel.: 0 33 31/3 35 28

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk  
Beratungsstelle „Lichtblick“  
Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren-  
und Schwangerschaftskonfliktberatung  
Grabowstr. 58  
17291 Prenzlau  
Tel.: 0 39 84/8 74 40

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Platz der Befreiung 6  
16303 Schwedt  
Tel.: 0 33 32/51 51 00

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Mühlenstraße 33  
17268 Templin  
Tel.: 0 39 87/5 37 27

**Kreisfreie Stadt Brandenburg**

Caritasverband für Brandenburg e. V.  
Caritas - Schwangerschaftsberatung  
Neustädtische Heidestr. 24/25  
14776 Brandenburg  
Tel.: 0 33 81/22 73 24

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk  
Beratungsstelle „Parduin“  
Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs-,  
Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikt  
Parduin 9  
14770 Brandenburg  
Tel.: 0 33 81/52 25 94

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Kirchhofstraße 1/2  
14776 Brandenburg  
Tel.: 0 33 81/29 54 70

**Kreisfreie Stadt Cottbus**

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.  
Schwangerschaftsberatungsstelle  
Südstraße 1  
03046 Cottbus  
Tel.: 03 55/2 50 64

Stadtverwaltung Cottbus - Gesundheitsamt  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
Görlitzer Straße 11  
03046 Cottbus  
Tel.: 03 55/42 77 71

**Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)**

Stadt Frankfurt (Oder) - Gesundheitsamt  
Schwangerschaftsberatungsstelle  
Leipziger Str. 53  
15232 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 03 35/5 55 27 93

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Ferdinandstr. 16  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 03 35/32 53 65

**Kreisfreie Stadt Potsdam**

Caritasverband für Brandenburg e. V.  
Caritas - Schwangerschaftsberatung  
Plantagenstraße 23/24  
14482 Potsdam  
Tel.: 03 31/71 02 98

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig e. V.  
Beratungsstelle für Schwangerschaft,  
Familienplanung und Sexualität  
Schlossstraße 1  
14467 Potsdam  
Tel.: 03 31/2 31 13 45 oder 2 31 13 18  
Fax: 03 31/2 31 13 17

Diakonisches Werk Potsdam e. V.  
Beratungsstelle für Ehe, Familie, Erziehungs-,  
und Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikt  
Lindenstraße 56  
14467 Potsdam  
Tel.: 03 31/2 80 73 20

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.  
Beratungsstelle für Familienplanung,  
Sexualität und Schwangerschaft  
Heinrich-Mann-Allee 7  
14473 Potsdam  
Tel.: 03 31/86 06 68





## **Amtsblatt für Brandenburg**

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

---

232

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 19 vom 17. Mai 2000

---

Herausgeber: Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 110,- DM (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2,  
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0